

B-Plan Nr. 1 "Strategische Steuerung des Einzelhandels" der Stadt Eberswalde

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 708, 1. Änderung "Clara-Zeikin-Siedlung - Hinter der Fliederstraße" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 525 "Industrie- und Innovationszentrum Frow" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 523 "Westlich der Lichteider Wassertrüchle" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 521, 1. Änderung "Landschafts- und Freizeitzentrum Eisenpaltener" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 404/2 "Märkische Tischlerei" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des VEP 402 "Baumarkt Max Behr" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 107 "Alter Mühlenteich den ZV "Stadtmitte" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 134/1 "Töpferstraße" den ZV "Stadtmitte" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des VEP 218 "Betriebshof AWE" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 110/1 "Am Markt" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des VEP 214/1 "Waldstraße I" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich des B-Plans 132/1 "Wohnpark Temper Chaussee" an.



ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BaucG)

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der einbezogenen rechtsverbindlichen Bebauungspläne

Grenze zwischen unterschiedlichen Nutzungen (nachrichtlich)

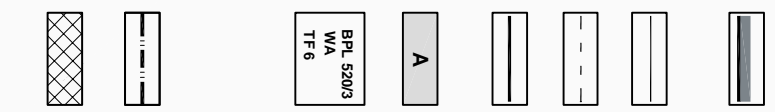
Grenze der im räumlichen Geltungsbereich liegenden zentralen Versorgungsbereiche (ZV) "Brandenburgisches Viertel" und "Westend"

Flächen mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 a BauGB

Bezeichnung der Teilgebiete im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit:
- Benennung der festgesetzten Art der baulichen Nutzung gemäß dem einbezogenen rechtsverbindlichen Bebauungsplan sowie Verweisung auf die zugehörigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 "Strategische Steuerung des Einzelhandels"

Gemarkungsgrenze

Flächen der an den räumlichen Geltungsbereich angrenzenden zentralen Versorgungsbereiche "Stadtmitte" und "Frow"



Teilgebiete im Geltungsbereich des Bebauungsplans		Dazugehörige Flächen
A	Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB	
ZV Westend	Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB	BPL 529
ZV Brandenburgisches Viertel	Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB sowie Geltungsbereich des BPL Nr. 529 "Heidewald"	BPL 539 A BPL 539 B BPL Nr. 601/1 "Wohnpark Frow"
BPL 400	BPL Nr. 400 "Technologie- und Gewerepark", i.d.F. der 1. Änderung, zuletzt geändert durch die 3. Änderung"	BPL 601/1
VEP 401	VEP Nr. 401 "SB-Warenhaus Angermünder Straße"	BPL 608
BPL 404/3	BPL Nr. 404/3 "Kupferhammerweg"	BPL 805
BPL 421	BPL Nr. 421 "Industriegebiet Binnenhafen Eberswalde"	
BPL 520/1	BPL Nr. 520/1 "Papierfabrik Wolfswinker"	
BPL 520/3	BPL Nr. 520/3 "Eisenpaltener-Ost", i.d.F. der 1. Änderung, zuletzt geändert durch die 2. Änderung"	
BPL 528	BPL Nr. 528 "Götzenbaunmarkt"	

Die mit * gekennzeichneten rechtsverbindlichen Bebauungspläne werden durch diesen Bebauungsplan geändert bzw. ergänzt.
Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne VEP 401 und BPL 529 werden durch diesen Bebauungsplan nicht geändert; für diese Teilgebiete wird lediglich festgesetzt, dass die Festsetzungen dieses Bebauungsplans nur unter der Bedingung gelten, dass die rechtsverbindlichen Bebauungspläne ersatzlos außer Kraft treten.

ENTWURF
Noch nicht rechtsverbindlich!
Die Änderung technischer Einzelheiten und redaktionelle Klarstellungen bleiben vorbehalten!
Stand: 13.03.2012

Maßstab: 1:25.000